Schülerbetriebspraktikum Jahrgangsstufe 10

Merkblatt für die Eltern

Schulanschrift: Gymnasium Essen-Werden
Grafenstr. 9
45239 Essen
Tel.: 0201-86057830
Fax: 0201-86057833

Praktikumsorganisation: Frau OStR' Nora Colesie (n.colesie@gymnasium-essen-werden.de)
Tel.: 0201-860578346

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in der z.Z. gültigen Fassung gilt das Verbot der Beschäftigung von Kindern nicht für die Beschäftigung im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht. Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist, Jugendlicher, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder. Für die übrigen unter 18 Jahre alten Schülerinnen und Schüler (Jugendliche) sind alle Vorschriften des JArbSchG wie bei einem berufstätigen Jugendlichen anzuwenden.

1. Betreuung: Während des Praktikums wird jeder Schüler bzw jede Schülerin von einem Fachlehrer oder -lehrerin betreut, der/die ihn auch im Betrieb besuchen wird. Bei weiteren Entfernungen wird der Besuch durch ein telefonisches Gespräch ersetzt.

2. Rechtsgrundlage: Nach dem Erlaß des Kultusministeriums vom 14.04.1994 gilt das Betriebspraktikum als Schulveranstaltung. Alle Schüler der Jahrgangsstufe 10 nehmen daran teil.

3. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.

4. Gesundheitszeugnis: Eine evtl. notwendige Gesundheitsuntersuchung muss etwa 14 Tage vor Beginn des Praktikums im Gesundheitsamt durchgeführt werden; die Kosten dafür übernimmt der Schulträger.

5. Kraftfahrzeuge: Den Schülern ist das Führen von Kraftfahrzeugen während des Praktikums untersagt, auch dann, wenn sie einen gültigen Führerschein besitzen.

6. Fahrgeld: Sollte die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mehr als 5,5 km betragen und ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden, so bitten wir, das Fahrgeld vorzustrecken. Es ist die billigste Fahrmöglichkeit auszunutzen. Nach Beendigung des Praktikums wird das Fahrgeld auf Antrag und gegen Vorlage der Fahrausweise zurückerstattet.

7. Jugendarbeitsschutz: Die Betriebe sind von uns darauf hingewiesen worden, dass die Schüler auf der Praktikumsstelle unter genauer Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden müssen. Dabei sollte die tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden (Jugendliche 8 Stunden) und die wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden (Jugendliche 40 Stunden) nicht überschritten werden.

8. Versicherungsschutz: Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

9. Betriebsordnung: Die Praktikanten unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung und haben den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Sie sind verpflichtet, sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen.

10. Krankheit: Im akuten Krankheitsfall sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Betrieb und die Schule zu benachrichtigen.

11. Auswertung: Jede/r Praktikant/in erstellt eine Praktikumsmappe. Die Praktikumserfahrungen sollen in geeigneter Form präsentiert werden.